



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ingolstadt

Nummer

		1
--	--	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	3	8	6
2. Waldfläche in Hektar	1	1	0	8
3. Bewaldungsprozent	1		5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten		X				X	X	X
Weitere Mischbaumarten	X		X					

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Ingolstadt erfüllen vielfältige und wichtige Funktionen. Sie tragen zum regionalen Klimaschutz bei und dienen als Erholungswald. Darüber hinaus haben sie eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Das relativ schmale Auwaldband erstreckt sich nördlich und südlich der Donau. Mit einem Waldanteil von nur 15 % gehört die Hegegemeinschaft zu den waldarmen Gebieten. Die Wälder befinden sich unter anderem im Eigentum des Bundes, Großprivatwaldbesitzern und Körperschaften.

Ein Großteil der Wälder der Hegegemeinschaft Ingolstadt liegt in drei FFH-Gebieten: den Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg, den Donauauen mit dem Gerolfinger Eichenwald sowie den Donaumoosbächen im Zucheringer Wörth und Brucker Forst.

Zu den charakteristischen Waldlebensraumtypen zählen die Auwälder, die durch Baumarten wie Schwarzerle, Esche, Silber- und Schwarzpappel, Bruch- und Korbweide geprägt sind. Ein weiterer wichtiger Lebensraumtyp ist der Eichen-Hainbuchenwald mit den Baumarten Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche und Kirsche.

Die Wälder der Hegegemeinschaft Ingolstadt stellen mit ihren vielfältigen Lebensraumtypen und den damit verbundenen Funktionen einen unverzichtbaren Bestandteil des regionalen Naturraumes dar.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Baumartenzusammensetzung hat sich durch das Eschentriebsterben zu Ungunsten der Esche verändert. Ansonsten entspricht sie weitgehend auwaldtypischen Strukturen und ist mit Ausnahme der verbliebenen, weniger an die spezifischen Standortbedingungen angepassten Nadelholzrestbestände als klimastabil einzustufen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung unter 20 cm besteht hauptsächlich aus Edellaubhölzern wie Ahorn, Esche, Linde und Ulme (80 %) und anderen Laubhölzern wie Pappel, Weide und Erle (19 %).

Der Gesamtverbiss liegt mit 6 % auf dem Niveau der Verjüngungsinventur 2021 und betrifft ausschließlich die Edellaubbäume.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur 2024 zeigt für die Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild, dass in diesem Bereich die Edellaubbäume mit einem Anteil von 76 Prozent dominieren, während die sonstigen Laubbäume 23 Prozent ausmachen. Der Leittriebverbiss liegt bei den Edellaubbäumen bei 21 Prozent und damit leicht unter dem Niveau der Aufnahmen von 2021. Bei den sonstigen Laubbäumen liegt der Leittriebverbiss bei 18 Prozent. Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m.

Bei der Verjüngungsinventur 2024 wurden keine Fegeschäden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	7

Etwa die Hälfte der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war durch Zäune vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verjüngung beschränkt sich im Wesentlichen auf Edellaubholz und sonstiges Laubholz. Der Leittriebverbiss der Edellaubhölzer hat leicht abgenommen, derjenige der sonstigen Laubhölzer leicht zugenommen. Auch der Anteil der verbissgeschützten Flächen hat deutlich zugenommen. Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar, aber an der Grenze zu „zu hoch“ eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss kann beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
-------------------------------------	--

FOR Thomas Mathes
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“